

# Dezernat 01 - Oberbürgermeister

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0462/25

Titel der Drucksache

Akteneinsicht zum Projekt "Nachteulen"

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

**Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:**

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja.   |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja.   |

Stellungnahme

01

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt allen Fraktionen Akteneinsicht zum Sachverhalt „Nachteulen“ sowie den zugehörigen Vergabeverfahren zur Umsetzung getroffener Stadtratsbeschlüsse zu gewähren.**

Der Sachverhalt der o. g. Drucksache betrifft eine Angelegenheit, welche nach § 29 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 10 Abs. 2 S. 4 e) als laufende Angelegenheit definiert bzw. dem Oberbürgermeister zur selbständigen Erledigung übertragen wurde. Nach § 29 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 ThürKO erledigt der Oberbürgermeister solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Der Stadtrat kann daher nicht per Beschluss ein Akteneinsichtsrecht herbeiführen. Das Recht auf Akteneinsicht nach § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse kann daher nur erfolgen, wenn es um die Ausführungen von Beschlüssen des Stadtrates geht, wenn also der Stadtrat oder ein Ausschuss für die Entscheidung in der Sache zuständig ist. Fällt die Zuständigkeit jedoch als Teil der laufenden Verwaltung bzw. als vom Stadtrat an den Oberbürgermeister übertragenen Aufgabe auf den Oberbürgermeister, steht dem Stadtrat ein Auskunftsrecht nicht zu.

*Dessen ungeachtet wird der Oberbürgermeister aber von sich aus, den Stadtratsmitgliedern die Akteneinsicht gewähren, ohne Anerkennung eines Rechtsgrundes, wenn folgende weitere Parameter beachtet werden.*

Grundsätzlich besteht für Stadtratsmitglieder nach § 12 Abs. 3 S. 1 ThürKO sowie § 6 der Geschäftsordnung eine Verschwiegenheitsverpflichtung. Die Einsicht in die Verwaltungsakte bzw. hier in die Vergabeakte unterliegt jedoch der besonderen Verschwiegenheit, worauf gesondert noch einmal hingewiesen werden sollte.

Die Einsicht in die Vergabeakte sollte unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie schutzwürdiger personenbezogener Daten gewährt werden. Gerade im Falle konkurrierender Bieter sollte dem Geheimhaltungsinteresse einzelner Bieter ein besonderer Schutz eingeräumt werden, da trotz der Verschwiegenheit der Stadtratsmitglieder ein „Durchstechen“ bezogen auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht immer unbedingt

ausgeschlossen werden kann. Im Übrigen kann nicht ausgeschlossen werden, dass entsprechende Informationen auch für das einsichtsnehmende Mitglied von Interesse sein könnte.

Des Weiteren können sich Einschränkungen im Umfang der Akteneinsicht u. a. bei Entwürfen zu Entscheidungen oder bei laufenden (Gerichts-)Verfahren ergeben. Entwürfe werden von der Akteneinsicht grundsätzlich nicht erfasst. Bei laufenden Verfahren ist eine Akteneinsicht in den prozessführenden Teil ebenso abzulehnen, um das entsprechende Verfahren nicht zu gefährden. Eine Entscheidung ist den entsprechenden Instanzen vorbehalten (Gericht, Vergabekammer etc.). In diese kann sodann Akteneinsicht gewährt werden.

Die Ausschreibung wurde u. a. auf der Vergabepattform des Bundes veröffentlicht. Die Leistungsbeschreibung der zweiten Verhandlungsvergabe ist als Anlage dieser Stellungnahme beigefügt.

#### **Teilfazit:**

Die Akteneinsicht wird den Stadtratsmitgliedern unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie schutzwürdiger personenbezogener Daten auf die Vergabeakte ohne den Teil des laufenden Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer gewährt. Nach Abschluss des Nachprüfungsverfahrens kann Einsicht ebenso in die Entscheidung der Vergabekammer gewährt werden.

#### **Weiterhin wird vorsorglich eine geheime Abstimmung gem. §39 Abs. 1 ThürKO beantragt.**

Der Antrag auf geheime Abstimmung ist als Geschäftsordnungsantrag zulässig (§ 17 Abs. 1 Ziff. 13 GeschO). Findet der Antrag eine Mehrheit, wird eine geheime Abstimmung durchgeführt.

#### **02**

**Die Akteneinsicht ist unmittelbar nach der Beschlussfassung zügig in Abstimmung mit den bekannten berechtigten Vertretern der Fraktionen zu organisieren und durchzuführen.**

Da die Akteneinsicht freiwillig durch den Oberbürgermeister gewährt wird, ist die Beschlussfassung obsolet. Der Oberbürgermeister gewährt die Einsicht in die Unterlagen für alle Stadtratsmitglieder, nicht nur für die benannten Vertreter der Fraktionen.

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

#### **Anlagenverzeichnis**

- Leistungsbeschreibung

gez. Gießler

Unterschrift Dezernatsleitung

24.02.2025

Datum

Vergabe einer Dienstleistung zur Beruhigung der Erfurter Parkanlagen und Förderung gegenseitiger Rücksichtnahme

**"Erfurter Nachteulen"**

für den Zeitraum 01.02.2025 bis 31.12.2025

im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt

Leistungsbeschreibung für eine Öffentliche Ausschreibung

**Inhalt**

1. Auftragsgegenstand .....	2
2. Einsatzbereiche .....	2
3. Vertragslaufzeit.....	3
4. Einsatzrahmen.....	3
4.1. Parkanlagen.....	3
4.2. Städtische Großveranstaltungen .....	4
5. Aufgabenprofil/Leistungsumfang.....	6
6. Ausrüstung, Dienstbekleidung und Safe Space .....	6
7. Leistungsverzeichnis .....	7
8. Übersicht der Kosten .....	8
8.1 Schichtleiter.....	8
8.2 Parkanlagen.....	9
8.3 Städtische Großveranstaltungen .....	10
8.4 Sonstiges .....	11
8.5 Hinweise zur Abrechnung des Auftrags .....	11
8.6 Gesamtkosten für die lfd. Nr. 8.1 bis 8.4.....	12

## 1. Auftragsgegenstand

Die Landeshauptstadt Erfurt ist ein vielfältiger kultureller Begegnungsort. Der öffentliche Raum – gerade im innerstädtischen Bereich – ist geprägt durch eine hohe Aufenthaltsqualität. Unterschiedlichste Interessengruppen nutzen diesen, um ihren jeweiligen Bedürfnissen nachzugehen. Infolge erfährt der öffentliche Raum eine intensive Nutzung durch unterschiedliche Personengruppen. Die Naherholungsanlagen in den Parks und Grünanlagen werden hierbei besonders gern in Anspruch genommen.

Das Hauptaugenmerk der Erfurter Nachteulen liegt auf der Ansprache von Menschen, die Parkanlagen in einer feiernden Art und Weise nutzen. Hier soll die Förderung von gegenseitiger Rücksichtnahme, auch gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtgebiet gestärkt werden. Die mobilen Teams sollen eine vertrauensvolle Supportstruktur in den Parkanlagen aufbauen und als sichtbare Anlaufstelle vor Ort fungieren. Dies umfasst die Implementierung von Maßnahmen zur Sensibilisierung der Parknutzer für Lärm- und Müllproblematiken, die Förderung eines respektvollen und gemeinschaftlichen Umgangs in den Parkanlagen sowie die Durchführung von Dialogen und Aktivitäten zur Steigerung der Akzeptanz und des Verständnisses unter den Nutzern. Durch die Teams sollen dabei folgende Ziele erreicht werden:

- Awareness-Arbeit langfristig im öffentlichen Raum etablieren
- über die rechtliche Lage und Verpflichtungen aufklären
- Vermittlungsarbeit leisten
- Diskriminierung und Gewalt vorbeugen und entgegenwirken
- Müll reduzieren
- Lärm reduzieren
- Personen, die Soundequipment besitzen und dieses im öffentlichen Raum verwenden, vermitteln, dass sie Verantwortung tragen
- subjektives Sicherheitsgefühl für vulnerable Gruppen stärken
- (junge) Menschen zum Thema Drogenkonsum aufklären

Ausgeschrieben wird die tageweise Begehung/ Bestreifung im Zeitraum Mai bis Oktober 2025, von vorab festgelegten Einsatzbereichen, im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt. Diese soll vorrangig in den späten Abend- und Nachtstunden erfolgen. Hierzu wurde das Stadtgebiet in drei Bereiche mit großen Grünanlagen und Freiflächen unterteilt.

Weiterhin umfasst die Ausschreibung die Absicherung des Safe-Space-Konzeptes der Landeshauptstadt Erfurt auf den städtischen Großveranstaltungen (Karnevalsumzug, Altstadtfrühling, Krämerbrückenfest, Weinfest, Oktoberfest und Weihnachtsmarkt) von März bis Dezember 2025. Die Teams sollen hier mit den Menschen ins Gespräch zu kommen und auf Themen wie Müll, sexuelle Übergriffe und Akzeptanz einzugehen.

## 2. Einsatzbereiche

Die Einsatzbereiche bestimmen sich nach dem jeweiligen Bedarf des Auftraggebers. Bei Erfordernis können diese nach Abstimmung mit dem Auftragnehmer angepasst werden. Die Stadtverwaltung Erfurt legt die Schwerpunktbereiche sowie die erforderliche Kontrollintensität fest. Im Schwerpunkt der **Parkberuhigung** sind drei Einsatzbereiche vordefiniert:

Der *Bereich Nord* erstreckt sich von der Freifläche an der Auenstraße bzw. dem Spielplatz „Am Klärchen“ nach Süden über den gesamten Nordpark, weiter über Talstraße und an der Gerade entlang der Schlüterstraße zum Bereich Venedig und Augustinerstraße.

Daran anschließend soll der **Bereich Mitte** den gesamten Petersberg bis in Richtung Süden den Brühler Garten beinhalten. In östlicher Ausbreitung umfasst dieser Bereich dann weiterhin den Domplatz, über Fischmarkt, nördlich Krämerbrücke, Wenigemarkt und bis zur Futterstraße. Im südlichen Teil erstreckt sich dieser Bereich bis zum Anger und Hirschgarten.

Im **Bereich Süd** sind die Straßenzüge Pfortchenstraße im Westen bis zum Juri-Gagarin-Ring mit Hauptbahnhof, Stadtpark und Südpark vorgesehen. Dieser beinhaltet dann den Beethovenpark und Thomaspark bis zum Hauptbahnhof mit dem angegliederten Willy-Brandt-Platz. Ebenso soll auch der Luisenpark bis zur Straße des Friedens abgedeckt werden.

Der Einsatzbereich bei den **städtischen Großveranstaltungen** ist das jeweilige Veranstaltungsgelände der Veranstaltungen. Im Schwerpunkt wird dies der Domplatz sein. Darüber hinaus aber auch die Marktstraße über den Fischmarkt bis hin zum Wenigemarkt sowie der Bereich auf bzw. hinter der Krämerbrücke.

### 3. Vertragslaufzeit

Der Dienstleistungsvertrag beginnt am 01.02.2025 und endet mit Ablauf des 31.12.2025.

### 4. Einsatzrahmen

Auf Grund der dichotomen Zielrichtung der Erfurter Nachtteulen zur Beruhigung der Parkanlagen und Sicherstellung des Safe-Space-Konzeptes werden auch verschiedene Einsatzzeiten definiert.

#### 4.1. Parkanlagen

##### Parkanlagen

Die tatsächliche Leistungserbringung für die **Parkanlagen** beginnt am 01.05.2025 (Donnerstag) und endet am 02.11.2025 (Sonntag) um 02:00 Uhr. In diesem Zeitraum erfolgt eine Begehung/ Bestreifung in den Zeiten von:

Datum		Einsatzzeiten (von-bis)	Anzahl der Personen
01.05. – 03.05.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
09.05. – 10.05.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
16.05. – 17.05.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
23.05. – 24.05.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
29.05. – 31.05.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
06.06. – 08.06.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
13.06. – 14.06.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
20.06. – 21.06.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
27.06. – 28.06.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
06.07. – 07.07.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
13.07. – 14.07.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6

20.07. – 21.07.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
27.07. – 28.07.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
01.08. – 02.08.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
08.08. – 09.08.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
15.08. – 16.08.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
22.08. – 23.08.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
29.08. – 30.08.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
05.09. – 06.09.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
12.09. – 13.09.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
19.09. – 20.09.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
26.09. – 27.09.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
02.10. – 04.10.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
10.10. – 11.10.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
17.10. – 18.10.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
24.10. – 25.10.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6
30.10. – 01.11.2025	tgl.	20:00 Uhr - 02:00 Uhr	6

Die Begehung/ Bestreifung der Einsatzbereiche erfolgt mittels dreier Zweierteams, zzgl. eines Schichtleiters im Safe-Space. Die Einsatzschwerpunkte werden durch den Auftraggeber vorgegeben.

Die Verlegung zu den jeweiligen Einsatzorten hat der Auftragnehmer sicherzustellen. Bei Erfordernis können die Einsatzzeiten oder Einsatzbereiche nach Abstimmung mit dem Auftragnehmer verschoben bzw. angepasst werden.

#### 4.2. Städtische Großveranstaltungen

Die tatsächliche Leistungserbringung für die **städtischen Großveranstaltungen** beginnt am 02.03.2025 (Sonntag) und endet am 20.12.2025 (Samstag) um 24:00 Uhr. In diesem Zeitraum erfolgt eine Begehung/ Bestreifung auf nachfolgenden Veranstaltungen in den Zeiten von:

##### Karnevalssumzug

Der Einsatz erfolgt im gesamten Bereich des Umzugs in der Zeit von:

Datum	Einsatzzeiten (von-bis)	Anzahl der Personen
02.03.2025	13:00 Uhr - 19:00 Uhr	4

## Altstadtfrühling

Der Einsatz erfolgt auf dem Festgelände in den Zeiten von:

Datum		Einsatzzeiten (von-bis)	Anzahl der Personen
04.04.25 – 05.04.2025	tgl.	18:00 Uhr - 24:00 Uhr	4
11.04.25 – 12.04.2025	tgl.	18:00 Uhr - 24:00 Uhr	4
18.04.25 – 20.04.2025	tgl.	18:00 Uhr - 24:00 Uhr	4

## Krämerbrückenfest

Der Einsatz erfolgt auf dem Festgelände in den Zeiten von:

Datum		Einsatzzeiten (von-bis)	Anzahl der Personen
13.06.25 – 14.06.2025	tgl.	18:00 Uhr - 24:00 Uhr	4

## Weinfest

Der Einsatz erfolgt auf dem Festgelände in den Zeiten von:

Datum		Einsatzzeiten (von-bis)	Anzahl der Personen
12.09.25 – 13.09.2025	tgl.	18:00 Uhr - 24:00 Uhr	4

## Oktoberfest

Der Einsatz erfolgt auf dem Festgelände in den Zeiten von:

Datum		Einsatzzeiten (von-bis)	Anzahl der Personen
26.09.25 – 27.09.2025	tgl.	18:00 Uhr - 24:00 Uhr	4
02.10.25 – 04.10.2025	tgl.	18:00 Uhr - 24:00 Uhr	4
10.10.25 – 11.10.2025	tgl.	18:00 Uhr - 24:00 Uhr	4

## Weihnachtsmarkt

Der Einsatz erfolgt auf dem gesamten Festgelände in den Zeiten von:

Datum		Einsatzzeiten (von-bis)	Anzahl der Personen
28.11.25 – 29.11.2025	tgl.	17:00 Uhr - 23:00 Uhr	6
05.12.25 – 06.12.2025	tgl.	17:00 Uhr - 23:00 Uhr	6
12.12.25 – 13.12.2025	tgl.	17:00 Uhr - 23:00 Uhr	6
19.12.25 – 20.12.2025	tgl.	17:00 Uhr - 23:00 Uhr	6

Die Begehung/ Bestreifung der o. g. Einsatzbereiche erfolgt mittels zweier Doppelteams, zzgl. eines Schichtleiters im Safe-Space. Ausnahme bildet der Weihnachtsmarkt. Hier erfolgt der Einsatz mittels dreier Doppelteams zzgl. eines Schichtleiters im Safe-Space.

Die Verlegung zu den jeweiligen Einsatzorten hat der Auftragnehmer sicherzustellen. Bei Erfordernis können die Einsatzzeiten nach Abstimmung mit dem Auftragnehmer verschoben werden.

## 5. Aufgabenprofil/Leistungsumfang

Die Dienste sind zu den jeweiligen Zeiten und nach den, durch den Auftraggeber erstellten, Vorgaben auszuführen. Da die Einsatzbereiche sich über einen Großteil des Innenstadtbereichs erstrecken, hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass die Teams am jeweiligen Einsatzort verfügbar sind. Dies ist somit Bestandteil des Leistungsumfangs.

Die Teams sollen dynamisch, paritätisch und multilingual besetzt werden. Es ist wichtig, dass die Teams im stetigen Austausch stehen und sich flexibel auf Veränderungen einstellen können. Das Team profitierte von einer vielfältigen Zusammensetzung. Neben Personen mit langjähriger Erfahrung im Bereich Awareness bei Veranstaltungen sollen auch Fachkräfte aus der sozialen und Unterstützungsarbeit in das Team integriert werden.

Grundlage für die Leistungserbringung ist die Konzeption zur Beruhigung der Erfurter Parkanlagen und Förderung gegenseitiger Rücksichtnahme.

Die "Erfurter Nachteulen" begehen/ bestreifen verschiedene Brennpunkte im öffentlichen Raum und haben dabei folgenden Aufgaben:

- Präsenz in den jeweiligen Einsatzgebieten zeigen
- Ansprache von Nutzerinnen & Nutzern bei Lärmbelästigung, Vermüllung, Vandalismus, erhöhtem Alkohol- und Drogenkonsum, diskriminierenden und sexistischen Verhaltens sowie körperlichen Auseinandersetzungen,
- Ansprache von Anwohnerinnen & Anwohnern,
- Schaffung eines weltoffenen, akzeptierenden, antidiskriminierenden Klimas, sodass alle Personen gleichermaßen die Parkanlagen nutzen können,
- deeskalierende Maßnahmen vor Ort (im Rahmen der Befugnisse)
- Sensibilisierung der Nutzerinnen & Nutzer zu oben genannten Themen,
- im Bedarfsfall (z. B. bei festgestellten erheblichen Verstößen oder Straftaten) Hinzurufen der Polizei.

## 6. Ausrüstung, Dienstbekleidung und Safe Space

Der Auftraggeber stellt den Teams der Erfurter Nachteulen Ausrüstung zur Erfüllung des Auftrags zur Verfügung. Diese umfasst:

- 4 x LED-Rucksäcke Hyrican NOZOO 1495
- 4 x Powerbank Intenso XS20000
- 4 x Taschenlampe National Geographic Illuminos 800
- 4 x Erste-Hilfe-Set Wero
- 4 x Smartphone Samsung Galaxy XCover7

Weiterhin werden die Erfurter Nachteulen mit Wetterschutzjacken und T-Shirts ausgestattet. Diese Kleidung ist mit einem durch den Auftraggeber vorgegebenen Logo versehen und ebenso wie die Rucksäcke sichtbar zu tragen.

- 70 x Wetterschutzjacken (Hard Shell) für Damen und Herren (Größe XS bis XXL)
- 70 x Funktions-T-Shirt für Damen und Herren (Größe XS bis XXL)

Im Rahmen der Arbeit der Nachteulen werden verschiedene Gegenstände wie Kondome, Menstruationsprodukte, Mülltüten und Notfallsnacks an Menschen in Notsituationen verteilt. Dafür steht ein monatliches Budget in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung. Die Verbrauchsgüter werden durch den Auftragnehmer beschafft.

Neben der Ausrüstung stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer auch einen Raum als „Safe-Space“ zur Verfügung. Dieser befindet sich in unmittelbarer Nähe des Erfurter Hauptbahnhofs und kann mit dem ÖPNV erreicht werden. Dieser Raum dient sowohl als Büro des Schichtleiters sowie als Rückzugs- und Aufenthaltsraum für Betroffene von sexueller oder diskriminierender Gewalt. Bei den städtischen Veranstaltungen wird ein Safe-Space am Veranstaltungsort (i. d. R. Domplatz) zur Verfügung gestellt. Der Safe-Space im Bereich des Erfurter Hauptbahnhofs wird für diesen Zeitraum nicht benötigt.

## 7. Leistungsverzeichnis

Leistungsmerkmal (Muss-Kriterien)	erfüllt Ja/Nein
Der Auftragnehmer verpflichtet sich seine Teams paritätisch in Bezug auf das Geschlecht zu besetzen.	<input type="checkbox"/>
Der Auftragnehmer verpflichtet sich seine Teams multilingual zu besetzen und stellt sicher, dass Mitarbeiter die Deutsche Muttersprachler sind, mind. eine weitere Fremdsprache sprechen sowie, dass bei Mitarbeitern, die nicht Deutsch als Muttersprache sprechen, mindestens deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 vorliegen.	<input type="checkbox"/>
Der Auftragnehmer versichert, dass mit Leistungsbeginn die Mitarbeiter gem. dem Schulungskonzept unterrichtet wurden und nur geschulte Mitarbeiter eingesetzt werden.	<input type="checkbox"/>
Der Auftragnehmer führt eine Gefährdungsbeurteilung durch und beschafft ggf. notwendige persönliche Schutzausstattung selbst.	<input type="checkbox"/>
Der Auftragnehmer beschafft im Rahmen der Konzeption zur Beruhigung der Erfurter Parkanlagen verschiedene Verbrauchsgüter, wie Kondome, Menstruationsprodukte, Mülltüten, Taschenaschenbecher, Flaschenverschlüsse und Notfallsnacks, die durch die Erfurter Nachteulen an Menschen in Notsituationen verteilt werden. Dafür steht dem Auftragnehmer ein monatliches Budget in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>
Der Auftragnehmer hat wöchentlich eine Einsatzstatistik über mindestens folgende Punkte aufzubereiten: Datum des Kontrolltags, jeweiliger Kontrollpunkt, Uhrzeit zum jeweiligen Kontrollpunkt, Feststellungen (stichpunktartige Beschreibung des Zustandes, der Störung usw.), Bilddokumentation, soweit möglich Geschäftseinrichtungen, Verursacher oder Zeugen benennen, eingeleitete Maßnahmen sind kurz zu beschreiben.	<input type="checkbox"/>
Der Auftragnehmer verpflichtet sich das Instagram-Profil der Erfurter Nachteulen zu betreuen und in enger Absprache mit dem Auftraggeber Inhalte einzustellen.	<input type="checkbox"/>
Der Auftragnehmer arbeitet dem Auftraggeber zur Beantwortung von Presseanfragen zu und stellt die Teilnahme an einem monatlichen Netzwerktreffen sicher. Die Pressearbeit erfolgt ausschließlich über den Auftraggeber.	<input type="checkbox"/>

Der Auftrag verpflichtet sich für das Pilotprojekt der Erfurter Nachteulen im dritten Quartal 2025 einen Abschlussbericht/ eine Evaluation zu verfassen und dem Auftraggeber zukommen zu lassen.



## 8. Übersicht der Kosten

### 8.1 Schichtleiter

Einsatz eines Schichtleiters im Safe-Space für alle Einsätze in den Parkanlagen und den städtischen Großveranstaltungen (1 Person)				
Pos.-Nr./ lfd.-Nr.	Anzahl der h	Leistungsbeschreibung	Einzelpreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
8.1.1	186 h	Schichtleitung im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr Tagstunden (Montag - Samstag)		
8.1.2	188 h	Schichtleitung im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr Nachtstunden (Montag - Samstag)		
8.1.3	12 h	Schichtleitung im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr Tagstunden (Sonntag)		
8.1.4	58 h	Schichtleitung im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr Nachtstunden (Sonntag)		
8.1.5	16 h	Schichtleitung im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr Tagstunden (Feiertag)		
8.1.6	12 h	Schichtleitung im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr Nachtstunden (Feiertag)		
<b>Summe 8.1</b>		<b>Einsatz eines Schichtleiters mit der lfd. Nr. 8.1.1 bis 8.1.6</b>		<b>EUR</b>

## 8.2 Parkanlagen

Einsatz zweier Awareness-Teams für alle Einsätze in den Parkanlagen (6 Personen)				
Pos.-Nr./ lfd.-Nr.	Anzahl der h	Leistungsbeschreibung	Einzelpreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
8.2.1	636 h	Einsatz Parkberuhigung im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr Tagstunden (Montag - Samstag)		
8.2.2	1032 h	Einsatz Parkberuhigung im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr Nachtstunden (Montag - Samstag)		
8.2.3	12 h	Einsatz Parkberuhigung im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr Tagstunden (Sonntag)		
8.2.4	324 h	Einsatz Parkberuhigung im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr Nachtstunden (Sonntag)		
8.2.5	60 h	Einsatz Parkberuhigung im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr Tagstunden (Feiertag)		
8.2.6	60 h	Einsatz Parkberuhigung im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr Nachtstunden (Feiertag)		
<b>Summe 8.2</b>		<b>Einsatz zweier Awareness-Teams zur Parkberuhigung mit der lfd. Nr. 8.2.1 bis 8.2.6</b>		<b>EUR</b>

### 8.3 Städtische Großveranstaltungen

Einsatz zweier Awareness-Teams für alle Einsätze bei den städtischen Großveranstaltungen (4 Personen) inkl. des Weihnachtsmarktes (6 Personen)				
Pos.-Nr./ lfd.-Nr.	Anzahl der h	Leistungsbeschreibung	Einzelpreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
8.3.1	480 h	Einsatz Veranstaltungen im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr Tagstunden (Montag - Samstag)		
8.3.2	168 h	Einsatz Veranstaltungen im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr Nachtstunden (Montag - Samstag)		
8.3.3	40 h	Einsatz Veranstaltungen im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr Tagstunden (Sonntag)		
8.3.4	8 h	Einsatz Veranstaltungen im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr Nachtstunden (Sonntag)		
8.3.5	32 h	Einsatz Veranstaltungen im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr Tagstunden (Feiertag)		
8.3.6	16 h	Einsatz Veranstaltungen im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr Nachtstunden (Feiertag)		

<b>Summe 8.3</b>	<b>Einsatz zweier Awareness-Teams zu städtischen Großveranstaltungen mit der lfd. Nr. 8.3.1 bis 8.3.6</b>			<b>EUR</b>
------------------	---	--	--	------------

## 8.4 Sonstiges

Sonstiges				
Pos.-Nr./ lfd.-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	Einzelpreis als Monats- pauschale in EUR	Gesamtpreis pauschal in EUR
8.4.1	11 x pauschal	Pauschale für die Beschaffung von Verbrauchsgütern (Kondome, Menstruationsprodukte, Mülltüten, und Notfallsnacks), die durch die Erfurter Nachteulen an Menschen in Notsituationen verteilt werden.		
8.4.2	11 x pauschal	Pauschale für die Erstellung der wöchentlichen Einsatzstatistik		
8.4.3	11 x pauschal	Pauschale für die Betreuung des Instagram-Profiles der Erfurter Nachteulen und das Einstellen von Inhalten in enger Absprache mit dem Auftraggeber		
8.4.4	11 x pauschal	Pauschale für die Zuarbeit zur Beantwortung von Presseanfragen und zur Teilnahme an einem monatlichen Netzwerktreffen		
8.4.5	11 x pauschal	Pauschale für die Evaluation des Pilotprojektes der Erfurter Nachteulen im dritten Quartal 2025		

<b>Summe 8.4</b>	<b>Sonstiges mit der lfd. Nr. 8.4.1 bis 8.4.5</b>	<b>EUR</b>
------------------	---	------------

## 8.5 Hinweise zur Abrechnung des Auftrags

Die Abrechnung des Auftrages erfolgt nach der tatsächlich erbrachten Leistung.

Stundenart/Wochentag	Uhrzeit von - bis
Tagstunden für die Wochentage Montag bis Samstag	06:00 Uhr - 22:00 Uhr
Nachtstunden für die Wochentage Montag bis Samstag	22:00 Uhr - 06:00 Uhr
Tagstunden für Sonntag	06:00 Uhr - 22:00 Uhr
Nachtstunden für Sonntag	22:00 Uhr - 06:00 Uhr

## 8.6 Gesamtkosten für die lfd. Nr. 8.1 bis 8.4

Summe 8.1	Einsatz eines Schichtleiters mit der lfd. Nr. 8.1.1 bis 8.1.6	EUR
Summe 8.2	Einsatz zweier Awareness-Teams für alle Einsätze in den Parkanlagen (6 Personen) mit der lfd. Nr. 8.2.1 bis 8.2.6	EUR
Summe 8.3	Einsatz zweier Awareness-Teams für alle Einsätze bei den städtischen Großveranstaltungen (4 Personen) inkl. des Weihnachtsmarktes (6 Personen) mit der lfd. Nr. 8.3.1 bis 8.3.6	EUR
Summe 8.4	Sonstiges mit der lfd. Nr. 8.4.1 bis 8.4.5	EUR
	<b>Gesamtkosten für die lfd. Nr. 8.1. bis 8.4 netto</b>	<b>EUR</b>
	<b>19 % gesetzl. MwSt.</b>	<b>EUR</b>
	<b>Gesamtkosten für die lfd. Nr. 8.1 bis 8.4 brutto</b>	<b>EUR</b>